

Adressauskünfte

Wünschen Sie eine Auskunft über eine in Windisch wohnhafte Person?

Aus Datenschutzgründen erteilen die Einwohnerdienste keine telefonischen Auskünfte. Für schriftliche Anfragen muss ein berechtigtes Interesse vorliegen und es wird eine Gebühr von CHF 20.00 verrechnet.

Folgende Auskünfte können erteilt werden:

- **Einfache Adressauskunft:** Diese beinhaltet Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Ort. Um diese Auskunft zu erhalten, muss entweder ein Interessennachweis mitgesandt werden oder zumindest der Grund der Anfrage genannt werden.
- **Erweiterte Adressauskunft:** Diese beinhaltet Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Heimatort, Postleitzahl, Ort, Zuzugsdatum, Zuzugsort. Diese Auskunft wird nur gegen einen schriftlichen Interessennachweis erteilt (z.B. Verlustschein, Vertragskopie, etc.).

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)